

(*merito credulitatis*) auch den Beistand der Gnade empfangen hätten. Insbesondere gehöre der Glaubensanfang dem Menschen allein an. Während sie so die Gnadenauswahl auf die Präcienz der menschlichen Verdienste zurückführten, riefen sie bei den Kindern und bei den zahlreichen Völkern, die vom Christenthum noch nichts gehört haben, die Voraussicht des Bedingt-Zukünftigen zu Hilfe. Außerdem war nach ihnen auch das Beharren in der Gnade bis zum Ende nicht eine besondere Gnade, sondern Sache des freien Willens. Der hl. Augustinus antwortete 429 in den zwei an Prosper und Hilarius gerichteten Schriften *De praedestinatione sanctorum* und *De dono perseverantiae* (Migno, PP. lat. XLIV, 959 sqq., und XLV, 993 sqq.). In letzterem Werke gibt er als Lehre der Massilier kurz an: *Initium fidei et usque in finem perseverantiam sic in nostra constituunt potestate, ut Dei dona esse non putent* (ib. 1019). Seine Hoffnung, daß die Massilier ihren Widerspruch aufgeben würden (*De praedest. n. 2*), erfüllte sich nicht. Während Prosper und Hilarius nur nach mündlichen Aussagen berichtet hatten, erhob man nun auch schriftlich gegen die augustiniische Theorie Einsprache. Johannes Cassianus (s. d. Art.) hielt im Gegensatz zu Augustinus an dem Universalismus der Gnade und der Berufung fest (Coll. 13, 7, bei Migno, PP. lat. XLIX, 908 [ed. Petschonig 369]), an letzterer nur insofern der göttlichen Voraussicht des Freiheitsgebrauchs (ib. 17, 26; ed. Petschonig 17, 25 [494]). Bezüglich der Frage über das Verhältniß zwischen Gnade und Freiheit blieb sich Cassian nicht consequent. An einigen Stellen spricht er von der absoluten Nothwendigkeit der Gnade zu allem, was gut ist, und der Nichtigkeit alles menschlichen Bestrebens ohne sie (ib. 4, 5). Er nennt es albern und gotteslästerlich, irgend etwas von den guten Werken unserer Bemühung statt der Gnade und Hilfe Gottes beizumessen (ib. 3, 16). Nicht allein der Anfang der Werke, sondern auch der guten Gedanken komme aus Gott; er flöße uns die Anfänge des heiligen Willens ein (ib. 13, 3), und die Berufung zum Himmelreiche geschehe von Gott ohne jegliches vorausgegangene Verdienst von Seiten des Menschen (ib. 1, 15). Auch auf die Nothwendigkeit der Gnade der Beharrlichkeit wird klar genug hingewiesen (ib. 23, 3). Andererseits ist doch auch sicher, daß Cassian die Anfänge des Heils (*initium fidei*) wenigstens in einzelnen Fällen der Willensfreiheit zuschreibt. Auf die Frage, „ob Gott sich unser erbarme, weil wir ihm den Anfang des guten Willens geboten, oder wir den Anfang des guten Willens erlangen, weil Gott sich unser erbarmte“, gibt er eine Antwort, welche jedenfalls die Bejahung des ersten Theiles der Frage nicht ausschließt. So konnte, sagt er, der Anfang des Guten bisweilen als von Gott, wie bei Matthäus und Paulus, bisweilen als vom Menschen selbst ausgehend, wie bei Zachäus und

dem Schächer am Kreuze, gedacht werden (ib. 13, 11). Anderswo sagt er geradezu, daß bisweilen der Mensch *per naturae bonum quod beneficio Creatoris indultum est*, in sich den Anfang des Guten erzeugen könne (ib. 13, 9). Will er auch in dieser und anderen Stellen sich hauptsächlich „gegen die Annahme einer völligen sittlichen Unfähigkeit“ wenden (vgl. Hoch, Lehre des Joh. Cassianus, Freiburg 1895, 57, Anm. 2), so bleibt doch immer wahr, daß er ein rein menschliches Verdienst lehrte, das die höhere Gnade zu erwerben im Stande sei. Daß nach dem Apostel Gott selber „Wollen und Vollbringen wirkt“, wird hierdurch ebenso in Frage gestellt wie die völlige Statuität der Gnade, mag sich hiergegen Cassian auch noch so sehr verwahren (Coll. 13, 13). — Der hl. Augustinus war nicht mehr am Leben, als Cassian seine *Collationes* herausgab und damit in engeren und weiteren Kreisen nicht geringes Aufsehen erregte. Prosper von Aquitanien übernahm deshalb den Kampf und führte ihn auf der Grundlage der Schriften Augustins mit ebensoviel Einsicht als Geschid. Nachdem er in dem Schreiben an einen sonst unbekannten Rufinus über den Gegenstand und die Tragweite des Streites berichtet hatte (Migno, PP. lat. LI, 77), begab er sich mit seinem Freunde Hilarius nach Rom zu Papst Gelasius, um seinen Beistand zur Unterdrückung der neuen Irrthümer anzurufen. Der Papst erließ ein Mahnschreiben an die Bischöfe Galliens (s. Migno, PP. lat. L, 528), welches den Eifer der Beiden in hohem Grade anerkennt, das Andenken des hl. Augustinus mit warmen Worten verherrlicht und den Verleumdern desselben Stillschweigen befiehlt. Unter den Adressaten wird der Bischof von Marseille zuerst genannt, wohl ein Wink, daß er vor Allem in seiner nächsten Umgebung Wandel schaffen sollte. In der Folge trat Prosper als der vom apostolischen Stuhle beauftragte Vertheidiger des Glaubens auf (Resp. ad object. Vincent. praef., bei Migno l. c. LI, 178) und verfaßte gegen die Massilier zahlreiche Schriften (s. darüber d. Art. Prosper X, 477). Anerkennenswerth ist die weise Mäßigung, mit welcher er verfuhr, indem er manches Harte an den Erörterungen seines Meisters milderte und dadurch eine Versöhnung der Gemüther erleichterte. So räumte er ein, daß derjenige *durius* rede, welcher sage, Gott wolle nicht, daß alle Menschen, sondern nur eine Anzahl Prädestinirter selig werden (Resp. ad object. Gall. 2, 8, bei Migno ib. LI, 172). Dementprechend macht er auch die Prädestination abhängig von der Voraussicht des Freiheitsgebrauchs (ib. 2, 7) und erklärt ausdrücklich, daß auch die Verdamnten prädestinirt worden wären, hätte Gott ihre Beharrlichkeit im Guten vorausgesehen (ib. 1, 12; Resp. ad object. Vincent. 12). Eine versöhnende Stellung nahm auch die Schrift eines Ungenannten *De vocatione omnium gentium* (Migno, PP. lat. LI, 647 sqq.) ein, indem sie die Harmonie zwi-